



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 37

Jahrgang 50
15. Dezember 2024

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Ausschusses für Planung, Bauen und Stadtentwicklung im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung eines Bauleitplans

Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Planung, Bauen und Stadtentwicklung beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394):

Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend umgrenzte Gebiet aufzustellen: Stadtbezirk Süd – Odenkirchen-West, Gebiet südlich des Naturschutzgebietes, zwischen Marie-Juchacz-Straße, A 61 und Bahntrasse

Planungsziele:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Güdderath geschaffen werden, um der hohen Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken gerecht zu werden.“

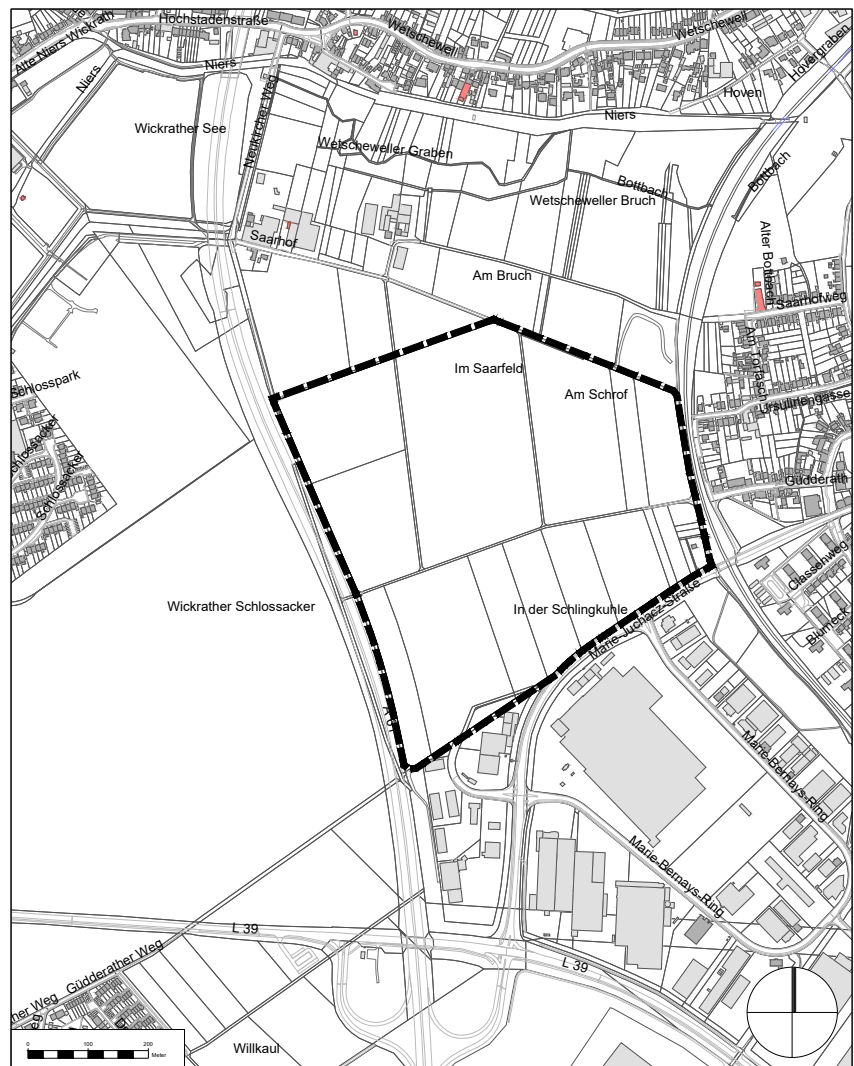
Auf die beigefügte Abbildung wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser Beschluss des Ausschusses für Planung, Bauen und Stadtentwicklung hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teils des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplans beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach



Abgrenzung des Plangebietes

Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 04.12.2024

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für das nachstehend bezeichnete Gebiet (siehe Abbildung) einen Bauleitplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 811/S („Quartier am Cityhaus“)

Stadtbezirk Süd, Rheydt, Gebiet östlich der Bahntrasse Mönchengladbach - Rheydt, westlich der Wilhelm-Strater-Straße und nördlich der Hauptstraße

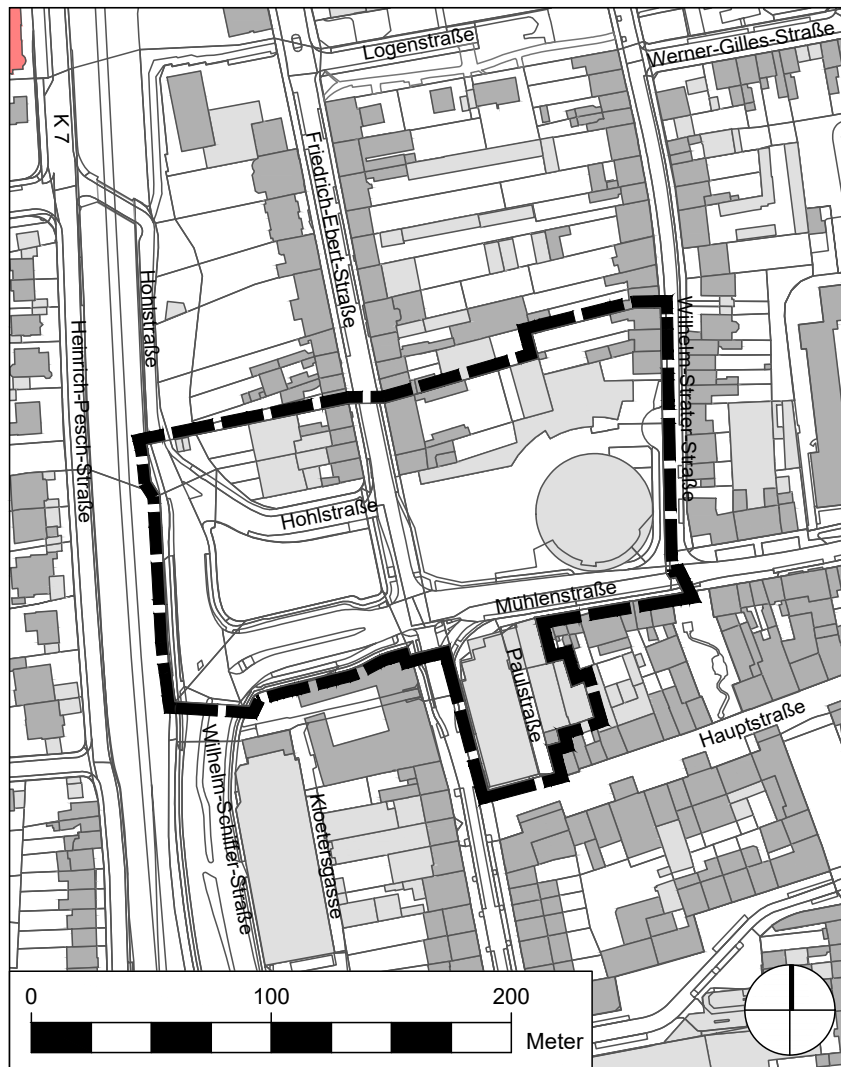
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden und ergänzenden Infrastruktureinrichtungen (Kita, Dienstleistungsbetriebe, Gastronomie, kleine Läden) sowie abschließende städtebauliche Arrondierung des innerstädtischen Siedlungsbereichs mit der Herstellung einer attraktiven Eingangssituation zum Rheydter Zentrum unter Beachtung der Anforderungen an eine klimaresiliente Stadtentwicklung.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Öffentlichkeit über eine Informationsveranstaltung, über die Internetseite der Stadt Mönchengladbach, über die Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus Rheydt sowie telefonisch vorgestellt.

Die Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, dem 08.01.2025 um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt, Markt 11, 41236 Mönchengladbach statt. An einer Teilnahme Interessierte melden sich bitte bis zum 06.01.2025 per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de) oder telefonisch (02161/25-8566, 02161/25-8561) an. In der Zeit vom 23.12.2024 bis zum 01.01.2025 bleibt die Stadtverwaltung geschlossen. Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom 09.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025 auf der Internetseite der Stadt Mönchengladbach (www.stadt.mg/blp-beteiligung) Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen. Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist können die Planunterlagen auch beim Fachbereich Stadtentwicklung und Planung in der Dienststelle Rathaus Rheydt (Eingang G), Markt 9, 41236 Mönchengladbach, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 811/S



© Stadt Mönchengladbach



Abgrenzung des Plangebietes

Montag bis Donnerstag von
07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
und Freitag von
07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

eingesehen und erörtert werden. Eine Erörterung ist auch unter der Telefonnummer 02161/25-8611 möglich.

Die Gelegenheit zur Äußerung besteht während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadtverwaltung Mönchengladbach beispielsweise online über die oben genannte Internetseite sowie schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (blp-beteiligung@moenchengladbach.de).

Mönchengladbach, den 04.12.2024

Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglich- keitsprüfung (UVPG)

Die Firma Polat Dönerproduktion GmbH, Krefelder Str. 622 in 41066 Mönchengladbach hat mit Datum vom 02.09.2024 folgendes Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach, Gemarkung Neuwerk, Flur 48, Flurstücke 209, 210, 433-436, 486, 487, 26, 535, 675 beantragt:

Antrag nach § 4 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) über die Errichtung und den Betrieb zweier Blockheizkraftwerke (BHKW) mit jeweils 0,574 kW Feuerwärmeleistung.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 1.2.3.2 der Anlage 1 zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Nach überschlüssiger Prüfung ist im Ergebnis festzustellen, dass das Vorhaben insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Erheblich können Umweltauswirkungen aufgrund ihres möglichen Ausmaßes, ihres möglichen grenzüberschreitenden Charakters, ihrer möglichen Schwere, ihrer möglichen Komplexität, ihrer möglichen Dauer, Häufigkeit oder Irreversibilität sein. Dabei sind gem. § 7 Abs. 5 UVPG die von der Vorhabenträgerin vorgeschlagenen und beabsichtigten Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen bei der Beurteilung der Erheblichkeit zu berücksichtigen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 2 und 3 UVPG sind die wesentlichen Gründe für die oben genannte Entscheidung:

- Die Immissionsrichtwerte nach der TA Lärm werden an allen Immissionsorten sicher eingehalten.
- Die BHKW werden in ein genehmigtes Gebäude eingebaut, neue Flächen werden nicht versiegelt.
- Es wird ein Kamin mit 20,5 m Höhe errichtet, der die umliegenden Gebäude berücksichtigt und so die Ableitung der Abgase in die freie Luftströmung gewährleistet.
- In der nahen Umgebung gibt es keine Naturschutzgebiete

Eine besondere Kumulierung, Komplexität oder sonstige Schwere der Umweltauswirkungen ist nicht gegeben. Im vorliegenden Fall hat das Verfahren (standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 UVPG) daher ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durch-

führung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das beantragte Vorhaben nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Mönchengladbach, 15.12.2024

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umwelt
116-VI.0002/24/UIB-Polat

Im Auftrag
Holtrup

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 2523, ausgestellt auf Herrn Marcel Serrano Friedrichs, Fachbereich Feuerwehr, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 04.12.2024

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Öffentliche Zustellung

Herrn Thomas Mangold *01.07.1982,
letzte bekannte Anschrift,

Hilderather Straße 33, 41179 Mönchengladbach,

kann die **Inverzugsetzung** der Stadt Mönchengladbach vom 24.02.2023, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.03.1604**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 158**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 27.11.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag
gez.
Neumann

Öffentliche Zustellung

Herrn Massimo Meinhardt *28.12.1994,
letzte bekannte Anschrift,

Korschenbroicher Straße 154, 41065 Mönchengladbach,

kann die **Inverzugsetzung** der Stadt Mönchengladbach vom 24.02.2023, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.03.1559/1560**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 158**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 27.11.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag
gez.
Neumann

Öffentliche Zustellung

Frau Katharina Schmidt, *14.12.1990,
letzte bekannte Anschrift,

Neusser Straße 85, 41065 Mönchengladbach,

kann die **Inverzugsetzung** der Stadt Mönchengladbach vom 21.11.2024, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.11.1006**, nicht zugestellt werden.

Die o. g. Inverzugsetzung wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 51**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 04.12.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Öffentliche Zustellung

Herrn David Siegmann, *30.05.1986, letzte bekannte Anschrift,

Obdachlosenunterkunft, 41460 Neuss,

kann die **Inverzugsetzung** der Stadt Mönchengladbach vom 06.12.2024, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.10.1924**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 52**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 09.12.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Öffentliche Zustellung

Herrn Vasko Asenov Mechkarov, *28.09.1984, letzte bekannte Anschrift,

Korschenbroicher Straße 35, 41065 Mönchengladbach,

kann die **Rechtswahrungsanzeige** der Stadt Mönchengladbach vom 25.10.2024, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.05.0262**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. Rechtswahrungsanzeige wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 155**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 09.12.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag
gez.
Schlei

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Kinder, Jugend und Familie - 41061 Mönchengladbach, vergibt in einem offenen Verfahren (europaweite Ausschreibung):

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Anlieferung an verschiedene Lieferstellen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Mittagsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen und LENA-Gruppen für den Zeitraum 01.08.2025 - 31.07.2029

Aufteilung in Lose:

Ja

- Los 1 - Warmverpflegung für 14 städt. Kindertageseinrichtungen
- Los 2 - Warmverpflegung für 15 städt. LENA-Gruppen
- Los 3 - Tiefkühl- und Frischkostanlieferung sowie Zubereitung der Mittagsverpflegung durch Personal des Anbieters in 16 städt. Kindertageseinrichtungen (nördliches Stadtgebiet)
- Los 4 - Tiefkühl- und Frischkostanlieferung sowie Zubereitung der Mittagsverpflegung durch Personal des Anbieters in 12 städt. Kindertageseinrichtungen (südliches Stadtgebiet)

Angebote sind möglich für ein Los, mehrere Lose oder alle Lose.

Ausführungsfrist:

Vom 01.08.2025 bis zum 31.07.2029

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Evertz,
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller,
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 51-2024-006**. Über die genannte Plattform erfolgt ebenfalls die Bieterkommunikation.

Ablauf der Angebotsfrist:

08.01.2025, 12:00 Uhr

Einzureichen ausschließlich In digitaler Form:

über die Vergabeplattform
Vergabemarktplatz Rheinland,
www.evergabe.nrw.de

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Vordruck 513 – Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (BVB TVgG NRW)
- Vordruck 521 – Erklärung über Ausschlussgründe
- Vordruck 523 EU – Eigenerklärung zu Sanktionspaket 5 EU
- Vordruck 531 – Bewerber Bietergemeinschaftserklärung
- Vordruck 533a – Informationen zu Unterauftrage und Angebotsabgabe
- Vordruck 533b – Nachweis Unterauftragnehmer
- Vordruck 534a – Erklärung zur Eignungsleihe
- Vordruck 534b – Erklärung zu Eignungsleihe und Haftungserklärung
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Auszug aus dem Handelsregister
- Aktueller Nachweis der Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung, Deckungssumme: 3.000.000,00 €
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozial- und Krankenversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte in den letzten 3 Jahren
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum technischen Personal welches für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen ist

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Angaben zum betrieblichen Qualitätssicherungs- und Hygienekonzept
- Angaben zum HACCP-Zertifikat (Hazard Analysis Critical Control Point)
- Einhaltung der Standards nach EU-Öko-Vollzertifizierungen
- Die Anlieferfahrzeuge müssen zum Transport von Speisen geeignet und zugelassen sein.
- Die Fahrzeuge müssen mindestens die Euro-Norm 4 (grüne Plakette) erfüllen.
- Für die Anlieferung ist geeignetes und eingewiesenes Personal einzusetzen.
- Nachweis der kontrollierenden Behörde über die Biodeklaration
- Eigenerklärung, welcher Anteil der Vorprodukte, die zur Herstellung der Mahlzeiten verwendet werden, biologischer Natur ist
- **Hinweis:** Am 26.07.2012 ist der Luftreinhalteplan für die Stadt Mönchengladbach in Kraft getreten. Dieser kann im Internet unter nachfolgendem Link eingesehen werden
https://www.brd.nrw.de/document/20230202_5_53_Umwelt_Immission_Luftreinhalteplan_Moenchengladbach_Luftreinhalteplan_2012.pdf

Zuschlagskriterien:

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

- 60 % Preis
- 40 % Qualität.

Preis:

Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält die maximale Punktzahl von 600 Punkten und das doppelt so hohe Angebot bekommt 0 Punkte. Angebote dazwischen werden interpoliert.

Qualität:

Die Wertung erfolgt gleichwertig nach den Gesichtspunkten: Geschmack, Geruch, Aussehen, Konsistenz und regionalen biologischen Produkten zu je 8 %.

Es können maximal 400 Punkte erreicht werden. Davon werden maximal je 80 Punkte pro Kriterium (Geschmack, Geruch, Aussehen, Konsistenz und regionale biologische Produkte) werden für die Qualität vergeben. Die Bewertung erfolgt **nach der Beurteilung des Probeessens** mit folgenden Wertungsstufen:

- 80 Punkte: sehr gut
- 60 Punkte: gut
- 40 Punkte: befriedigend
- 20 Punkte: ausreichend
- 0 Punkte: mangelhaft.

Biologische Produkte sind Produkte, die nach Artikel 30 der EG-Verordnung (EG) 2018/848 entsprechen.

Bei der Wertung für Bioprodukte (bevorzugt regional) gilt Folgendes:

- Die volle Punktzahl (8%) erhält, wer bei 20 % seiner Vorprodukte biologische Produkte einsetzt
- 6% erhält, wer bei 15 % seiner Vorprodukte biologische Produkte einsetzt
- 4% erhält, wer bei 10 % seiner Vorprodukte biologische Produkte einsetzt
- 2% erhält, wer bei 5 % seiner Vorprodukte biologische Produkte einsetzt
- 0% erhält, wer bei 0 % seiner Vorprodukte biologische Produkte einsetzt.

Die Qualität wird anhand eines Probeessens bewertet.

Bindefrist:

31.04.2025

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 25.11.2024

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Organisation und IT -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Organisation und IT und Fachbereich Schule und Sport-, 41050 Mönchengladbach, vergibt in einer europaweiten Ausschreibung:

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung an Papier für die allgemeine Verwaltung und städtische Schulen der Stadt Mönchengladbach, Zeitraum 15.03.2025 – 31.03.2026

Aufteilung in Lose:

Ja

Los 1: allgemeine Verwaltung der Stadt Mönchengladbach

Los 2: Städtische Schulen der Stadt Mönchengladbach

Angebote sind möglich für ein Los oder beide Lose.

Ausführungsfrist:

Los 1 und Los 2 - nach Bedarf auf Abruf

Fachliche Auskunft erteilt:

Los 1 - Frau Angeli / Frau Herdt, Fachbereich Organisation und IT
Los 2 - Frau Coenen-Berche / Herr Krapohl, Fachbereich Schule und Sport

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer "10-2024-019".

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Ablauf der Angebotsfrist:

16.01.2025, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
digital über den Vergabemarktplatz Rheinland

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521 EU
- Besondere Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) – Formular 513 EU
- Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (Formular 523)

Nachfolgender Nachweis aus dem Leistungsverzeichnis wird gefordert:

- Datenleistungsblatt der angebotenen Artikel.

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

- Preis 70 %
- Qualität 20 %
- Festpreis 10 %

Preis:

Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält die maximale Punktzahl von 700 Punkten und das doppelt so hohe Angebot bekommt 0 Punkte. Angebote dazwischen werden interpoliert.

Qualität:

Die Qualität wird durch Tests auf den städtischen Druck-/Kopiersystemen ermittelt. Papier, welches ohne Einschränkungen verarbeitet wird erhält die volle Punktzahl (200 Punkte).

Produkte, die nur eingeschränkt verarbeitet werden können (kleinere Papierstaus, wellige Papierausgabe etc.), erhalten 100 Punkte. Alle anderen Papiere, die nur mit erheblichen Störungen verarbeitet werden können (ständiger Papierstau etc.) erhalten 0 Punkte und werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Festpreis:

Angebote zu beiden Losen erhalten bei einer Festpreisgarantie des gesamten Ausschreibungszeitraumes - Los 1 = 12 Monate und Los 2 = 12 Monate - die volle Punktzahl von 100. Festpreise zu Los 1 und Los 2 bis 6 Monate erhalten 0 Punkte. Längere Zeiträume zu beiden Losen werden interpoliert.

Bindefrist:

20.03.2025

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Organisation und IT -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Pfingsgraben 2, 41069 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung von 21 Zoll 3 BLS AED inklusive Cloud basierendes Devicedashboard

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

I. Quartal 2025

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Stauch, Frau Wilde,
Fachbereich Feuerwehr

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller,
Fachbereich Organisation und IT

Angebote sind ausschließlich digital über die Vergabeplattform **Vergabemarktplatz Rheinland** www.evergabe.nrw.de einzureichen. Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **"37-2024-031"**.

Ablauf der Angebotsfrist:

28.01.2025, 12:00 Uhr

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521 EU
- Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue/Mindestarbeitsbedingungen TVgG NRW - Formular 513

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

Preis 100%

Bindefrist:

30.04.2025

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Organisation und IT -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stockholtweg 132, 41238 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Beschaffung von Modularer Sonderausrüstung

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

IV. Quartal 2025

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Stauch, Frau Wilde,
Fachbereich Feuerwehr

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller,
Fachbereich Organisation und IT

Angebote sind ausschließlich digital über die Vergabeplattform **Vergabemarktplatz Rheinland** www.evergabe.nrw.de einzureichen. Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **"37-2024-032"**.

Ablauf der Angebotsfrist:

29.01.2025, 12:00 Uhr

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521 EU
- Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue/Mindestarbeitsbedingungen TVgG NRW - Formular 513
- Nachweis von mindestens 3 Referenzprojekten in den letzten 5 Jahren

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

Preis 100%

Bindefrist:

30.04.2025

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Organisation und IT -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Feuerwehr -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Lilienthalstraße 31, 41069 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Ausbau einer Realbrandanlage

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

bis Ende II. Quartal 2025

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Stauch, Frau Wilde,
Fachbereich Feuerwehr

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller,
Fachbereich Organisation und IT

Angebote sind ausschließlich digital über die Vergabeplattform **Vergabemarktplatz Rheinland** www.evergabe.nrw.de einzureichen. Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer **"37-2024-018"**.

Ablauf der Angebotsfrist:

18.02.2025, 12:00 Uhr

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe, gewerberechtliche Voraussetzungen, Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung - Formular 521 EU
- Vertragsbedingungen des Landes NRW - Formular 512
- Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue/Mindestarbeitsbedingungen TVgG NRW - Formular 513

Die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

Preis 100%

Bindefrist:

30.04.2025

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Organisation und IT -



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Madrider Str. 1, 41069 Mönchengladbach, Telefon
(021 61) 25-25 65 oder 25-25 64. Das Amtsblatt erscheint
in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jah-
resbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren be-
trägt 24,34 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der
Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich
Organisation und IT zum Preis von 0,92 EURO abgege-
ben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwal-
tungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus.
Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Organisa-
tion und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis
spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende
des Jahres möglich.

Druck: TheissenKopp GmbH, 40789 Monheim am Rhein.

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt